
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 21

Duisburg/Essen, den 14.07.2023

Seite 547

Nr. 88

Berichtigung der vierten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Fernstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der Universität Duisburg-Essen Vom 13. Juli 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Die vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Fernstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der Universität Duisburg-Essen vom 26. Juni 2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 501 / Nr. 82) wird wie folgt berichtigt:

1. In der **Anlage 2 Studienplan für die Vertiefungsrichtung Digitale Kommunikationssysteme (DKS)** wird in der Zeile mit dem Wortlaut „*) Wahlpflichtkatalog für die Vertiefungsrichtung DKS; insgesamt 8 ECTS sind hieraus zu erbringen“ die Ziffer „8“ durch die Ziffer „12“ ersetzt.
2. In der **Anlage 4 Studienplan für die Vertiefungsrichtung Intelligente Energienetze (IEN)** wird in der Zeile mit dem Wortlaut „*) Wahlpflichtkatalog für die Vertiefungsrichtung DKS; insgesamt 8 ECTS sind hieraus zu erbringen“ der Wortlaut „DKS“ durch den Wortlaut „IEN“ ersetzt.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 13. Juli 2023

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Sabine Wasmer

